

Nummer	Fragen zum Thema "Eintragung in das nationale telematische Register"	Antworten
1	Welche Unternehmen müssen sich in das Register eintragen?	In das Register müssen sich alle Unternehmen eintragen, die Endnutzern a) fluorierte Gase oder b) nicht hermetisch geschlossene Einrichtungen, welche fluorierte Gase enthalten, liefern
2	Müssen die Unternehmen, welche fluorierte Gase oder F-Gas enthaltende Einrichtungen liefern, zertifiziert sein?	Unternehmen, welche fluorierte Gase oder nicht hermetisch geschlossene Einrichtungen, die solche Gase enthalten, an den Endnutzer verkaufen, müssen über ein Zertifikat verfügen, wenn sie Tätigkeiten durchführen, für die das Zertifikat erforderlich ist. Wenn das Unternehmen also zusätzlich zum Verkauf von F-Gas oder Einrichtungen auch die Installation, Reparatur, Instandhaltung, Stilllegung der F-Gas enthaltenden Einrichtungen oder die Rückgewinnung von Gas aus den Einrichtungen betreibt, muss es auch in Besitz eines Zertifikats sein, um diese Tätigkeiten durchzuführen.
3	Wie kann ich mich in die Datenbank der Verkäufer eintragen?	<p>Die Eintragung erfolgt auf dem Portal https://bancadati.fgas.it unter "VENDITORI" (Verkäufer). Der Zugang muss mittels Vorrichtung mit digitaler Unterschrift und Authentifizierungszertifikat oder mit digitaler Identität SPID durchgeführt werden, deren Inhaber eine Person ist, die im Handelsregister als Person des Unternehmens aufscheint (und somit auf dem Handelskammerauszug angeführt ist).</p> <p>Auf die Schaltfläche "Accedi all'area riservata" (Zugang zum Benutzerbereich) klicken, um mit der Eintragung zu beginnen.</p> <p>Nach dem Zugang zur telematischen Benutzerfläche muss sich der Inhaber der Unterschrift als Person des Unternehmens ausweisen: dazu die Funktion "Identifica Impresa" (Unternehmen identifizieren) wählen und die Steuernummer des Unternehmens eingeben. Das System überprüft, in welchen Unternehmen die erklärende Person Ämter bekleidet. Beim ersten Zugang kann der Vertreter des Unternehmens eine dritte Person (die auch über eine digitale Unterschrift oder die digitale Identität SPID verfügen muss) bevollmächtigen.</p> <p>Im Abschnitt "Sezione Anagrafica" (Stammdaten des Unternehmens) muss die Steuernummer des Unternehmens, das eingetragen werden soll, angegeben werden; alle übrigen Daten werden vom System direkt aus dem Handelsregister hochgeladen.</p> <p>Der Benutzer muss nur die Informationen über den Ansprechpartner (referente) eingeben. Der Ansprechpartner (referente) ist jene Person, an die sich die Handelskammer bei anfallenden Fragen betreffend den Antrag wendet. Der Ansprechpartner sollte möglichst eine Person innerhalb des Unternehmens sein.</p> <p>Im Abschnitt "Punti Vendita" (Verkaufsstellen) werden die Verkaufsstellen angegeben, für die Verkaufsdaten mitgeteilt werden. Die Verkaufsstellen werden aus dem Handelsregister hochgeladen. Durch Klick auf das Feld neben der Adresse kann der Benutzer dann die jeweiligen Verkaufsstellen auswählen. Durch Klick auf das oberste Feld werden alle Verkaufsstellen gewählt. Falls die Verkaufsstellen auf mehreren Seiten angeführt sind, muss der Vorgang auf jeder Seite wiederholt werden.</p> <p>Durch Klick auf "Aggiungi Selezionati" (Gewählte Verkaufsstellen hinzufügen) kopiert das System die Verkaufsstellen in den rechten Kasten. Nun kann jede Verkaufsstelle für die Mitteilung der Daten über den Verkauf von F-Gas oder von Einrichtungen freigegeben werden, wobei auch angegeben werden kann, ob der Verkauf online erfolgt. Es ist auch eine globale Freigabe für alle Tätigkeiten und alle Verkaufsstellen möglich. Der Haken zeigt an, dass die Verkaufsstelle zur Mitteilung des Verkaufs freigegeben wurde.</p> <p>Nach Eingabe der Verkaufsstellen müssen die Personen angegeben werden, die ermächtigt sind auf dem Portal zu arbeiten. Jeder Verkäufer kann aufgrund der eigenen Organisation entscheiden,</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine oder mehrere Personen für eine Verkaufsstelle zu ermächtigen, - eine Person für mehrere Verkaufsstellen zu ermächtigen, - eine oder mehrere Personen für alle Verkaufsstellen zu ermächtigen. <p>Es kann auch mitgeteilt werden, dass ein Subjekt eine vollständige Vollmacht vom Verkäufer erhält: In diesem Fall kann das Subjekt alle Tätigkeiten für alle Verkaufsstellen durchführen. Die mitgeteilten Daten können jederzeit abgeändert werden.</p> <p>Für jede Person, die ermächtigt werden soll, müssen folgende Daten mitgeteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Verkaufsstellen, für die die Person die Daten mitteilt (welche aus der zuvor eingegebenen Liste gewählt werden); - Nachname, Vorname, Steuernummer und E-Mail-Adresse: an diese Adresse werden dann die Daten für den Zugriff auf das System verschickt; - die Stufe der Ermächtigung: "Tutto" (Alles) bedeutet, dass die Person alle Tätigkeiten durchführen kann; "Consultazione" (Abfrage) bedeutet, dass sie nur die eingegebenen Daten einsehen kann; "Inserimento" (Eingabe), dass sie die Daten nur eingeben kann; "Comunicazione" (Mitteilung), dass sie die Daten lediglich mitteilen kann; "Storno", dass sie nur Stornierungen vornehmen kann. <p>Werden alle Kästchen angekreuzt, kann der Benutzer alle Vorgänge durchführen.</p> <p>Zum Abschluss des Vorgangs wird eine Zusammenfassung angezeigt, damit der Benutzer die eingegebenen Daten kontrollieren und bei Bedarf ändern kann.</p> <p>Darauf folgt die Einzahlung der Sekretariatsgebühren in Höhe von 21,00 € und der Stempelsteuer in Höhe von 16,00 €, wobei jede Handelskammer die jeweilige Vorgangsweise angibt. Die Gebühren können immer mit Kreditkarte oder mit IC-Conto (inklusive Telemaco Pay) bezahlt werden. Einige Handelskammern gestatten auch die Zahlung mit Banküberweisung oder Überweisung auf Postkontokorrent.</p> <p>Es sei daran erinnert, dass die Kreditkarte nicht unbedingt auf das Unternehmen lauten muss: In diesem Fall kann das Subjekt angegeben werden, auf das die Zahlungsbestätigung ausgestellt werden soll (es wird keine Rechnung ausgestellt, da die Sekretariatsgebühren mehrwertsteuerfrei sind).</p> <p>Nach der Zahlung können die eingegebenen Daten noch geändert werden. Sind die Daten korrekt, muss der Antrag noch digital unterschrieben werden: Die Unterschrift kann online durchgeführt werden (wenn zuvor das Programm "Smart Card Manager" von Ecocerved installiert wurde); ansonsten kann der Antrag heruntergeladen und mit der eigenen Software für die digitale Unterschrift unterzeichnet werden.</p> <p>Nach der Unterzeichnung muss der Benutzer den Antrag über die entsprechende Schaltfläche übermitteln.</p> <p>Nach Abschluss des Vorgangs stellt das System den unterzeichneten Antrag (im PDF- und unterzeichneten Format) sowie die Einreichbestätigung zur Verfügung.</p> <p>Der Antrag weist dann den Status "trasmessa. in attesa di accoglimento Camera di commercio" (Übermittelt und in Erwartung der Annahme seitens der Handelskammer) auf.</p> <p>Sobald die Handelskammer die Bearbeitung des Antrags positiv abgeschlossen hat, erhält der Benutzer die Mitteilung über die Annahme an die Adresse, die mit der digitalen Unterschrift</p>

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Eintragung in das nationale telematische Register"	Antworten
4	Warum ist mein Antrag "in Bearbeitung"?	Die Angabe "pratica in lavorazione" (Der Antrag wird gerade bearbeitet) bedeutet, dass der Antrag noch vom Benutzer bearbeitet wird. Durch Klick auf die Lupe am Ende der Zeile den Antrag aufrufen, vervollständigen (z.B. durch die Einzahlung der Gebühren oder die Unterzeichnung) und übermitteln. An dieser Stelle ändert sich der Stand des Antrags in "trasmessa" (übermittelt).
5	Wenn ich die Steuernummer des Unternehmens eingebe, das ich eintragen möchte, komme ich nicht weiter. Warum?	Weil der Inhaber der digitalen Unterschrift keine für das Unternehmen aufscheinende Person ist und daher den Antrag nicht einreichen darf.
6	Muss ich alle Verkaufsstellen angeben?	Es müssen die Verkaufsstellen angegeben werden, die fluorierte Gase oder Einrichtungen, die solche enthalten, verkaufen und für die die Daten übermittelt werden.
7	Warum kann ich die Zahlungsbestätigung nicht hochladen?	Weil die Handelskammer für die Zahlung der Sekretariatsgebühren keine Überweisung auf Postkontokorrent oder Bankkonto akzeptiert, sondern nur Zahlungen mit Kreditkarte oder über das Verfahren IC Conto. Falls Sie die Beträge bereits überwiesen haben, müssen Sie deren Rückerstattung anfordern und mit den korrekten Zahlungsverfahren einzahlen.
8	Müssen die Sekretariatsgebühren für jede Verkaufsstelle eingezahlt werden?	Nein, die Sekretariatsgebühren beziehen sich auf das Unternehmen und nicht auf die einzelne Verkaufsstelle.
9	Können die Verkaufsstellen geändert werden?	Die Verkaufsstellen können über einen Änderungsantrag geändert, ergänzt oder gelöscht werden. Der Antrag wird über die telematische Benutzerfläche mit digitaler Unterschrift eingereicht: Dazu die Funktion "Nuova pratica / Variazione e cancellazione" (Neuer Antrag / Änderung und Löschung) wählen und die Eintragungs- und Steuernummer mit der Funktion "Änderung" eingeben. Für den Änderungsantrag sind Sekretariatsgebühren in Höhe von 9,00 € und Stempelgebühren in Höhe von 16,00 € fällig.
10	Können die Personen, die zur Mitteilung der Verkaufsdaten ermächtigt wurden, geändert werden?	Die ermächtigten Personen können mit einem Antrag um Aktualisierung der Daten geändert werden. Der Antrag um Aktualisierung der Daten wird über die telematische Benutzerfläche https://venditori.fgas.it/ mit digitaler Unterschrift eingereicht: Dazu die Funktion "Nuova pratica / Variazione e cancellazione" (Neuer Antrag / Änderung und Löschung) wählen und die Eintragungs- und Steuernummer eingeben und die Funktion "Aggiornamento anagrafica" (Aktualisierung der Daten) wählen. Für die Änderung der zur Verkaufsmittteilung zugelassenen Personen sind keine Gebühren vorgesehen; im Allgemeinen sind für den Antrag um Aktualisierung der Daten keine Zahlungen vorgesehen.
11	Wie haben die ermächtigten Personen Zugang zur Datenbank?	Die ermächtigten Personen haben mit den Benutzerdaten Zugang, die nach Abschluss der Eintragung an jene Personen geschickt werden, die der Inhaber der digitalen Unterschrift zum Zugriff auf die Datenbank berechtigt hat. Jede Person kann nur die Tätigkeiten durchführen, zu denen sie ermächtigt wurde. Anstelle der Benutzerdaten können die ermächtigten Personen die digitale Unterschrift oder die digitale Identität SPID verwenden.
12	Muss ich für jede Verkaufsstelle eine Person ermächtigen?	Nein, jedes Unternehmen kann selbst entscheiden, ob es eine oder mehrere Personen für eine Verkaufsstelle zulassen möchte (eventuell mit verschiedenen Zulassungsebenen). Ebenso kann das Unternehmen eine oder mehrere Personen für alle Verkaufsstellen ermächtigen. Anders gesagt kann das Unternehmen selbst entscheiden, wie es vorgehen möchte.
13	Was bedeuten die einzelnen Ermächtigungen?	"Tutto" (Alles) bedeutet, dass die Person alle Tätigkeiten durchführen kann; "Consultazione" (Abfrage) bedeutet, dass sie nur die eingegebenen Daten einsehen kann; "Inserimento" (Eingabe), dass sie nur die Daten eingeben kann; "Comunicazione" (Mitteilung), dass sie die Daten lediglich mitteilen kann; "Storno", dass sie nur Stornierungen vornehmen kann. Werden alle Kästchen angekreuzt, kann der Benutzer alle Vorgänge durchführen.
14	Für welche Gase muss der Verkauf gemeldet werden?	Diese sind: - teilfluorierte Kohlenwasserstoffe oder „HFKW“: die in Anhang I Gruppe 1 der Verordnung 517/2014 aufgeführten Stoffe oder Gemische, die einen dieser Stoffe enthalten; - perfluorierte Kohlenwasserstoffe oder „FKW“: die in Anhang I Gruppe 2 der Verordnung 517/2014 aufgeführten Stoffe oder Gemische, die einen dieser Stoffe enthalten; - Schwefelhexafluorid oder „SF6“: der in Anhang I Gruppe 3 der Verordnung 517/2014 aufgeführte Stoff oder Gemische, die diesen Stoff enthalten; - andere fluorierte Treibhausgase, die im Anhang I der Verordnung 517/2014 angegeben sind; - Gemische (eine Flüssigkeit aus zwei oder mehr Stoffen, von denen mindestens einer in Anhang I aufgeführt ist), die irgendeinen dieser Stoffe enthalten.
15	Was sind hermetisch geschlossene Einrichtungen?	Hermetisch geschlossene Einrichtungen sind Einrichtungen, bei denen alle Bauteile, die fluorierte Treibhausgase enthalten, durch Schweißen, Löten oder eine ähnliche dauerhafte Verbindung abgedichtet sind und die auch gesicherte Ventile oder gesicherte Zugangsstellen für die Wartung enthalten können, die einer ordnungsgemäßen Reparatur oder Entsorgung dienen und eine geprüfte Leckagerate von weniger als 3 Gramm pro Jahr unter einem Druck von wenigstens einem Viertel des höchstzulässigen Drucks haben. Die Angabe, ob es sich um eine hermetisch geschlossene Einrichtung handelt, ist auf der Kennzeichnung der Einrichtung zu finden.

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Eintragung in das nationale telematische Register"	Antworten
16	Welche Strafen sind für die unterlassene Eintragung in das Register vorgesehen?	Zurzeit sind keine Strafen für die unterlassene Eintragung der Verkäufer in das Register vorgesehen.
17	Ist die Eintragung auch bei beschränktem Verkauf zwingend?	Ja; für die Eintragung ist keine Mindestschwelle vorgesehen.
18	Was geschieht, wenn der Sitz, der sich einträgt, auch die einzige Geschäftsstelle ist?	Bei der Eintragung des Sitzes muss trotzdem die Verkaufsstelle angegeben werden.
19	Muss sich der Vertreiber, der ausschließlich im Großhandel und nicht an Endnutzer verkauft, in das Register eintragen?	Nein, das Unternehmen, das ausschließlich im Großhandel und nicht an Endnutzer F-Gas oder F-Gas enthaltende, nicht hermetisch geschlossene Einrichtungen verkauft, muss sich weder in das Register eintragen noch den Verkauf derselben melden. Falls das Unternehmen hingegen zusätzlich zum Großhandel einen Teil (der auch quantitativ sehr beschränkt sein kann) an Endnutzer verkauft, muss es sich in das Register eintragen und den spezifischen Verkauf an Endnutzer melden.
20	Welche Verkaufsstelle muss ich bei Fernabsatz eingeben?	Es ist die Verkaufsstelle einzugeben, welche die Rechnung für den Verkauf ausstellt.
21	Wie ist die Zahlung durchzuführen?	Die Zahlung der Sekretariatsgebühren (in Höhe von 21,00 € für die Meldung) und der Stempelsteuer (in Höhe von 16,00 €) ist immer mit Kreditkarte oder Infocamere möglich. Die Gebühren sind mit Bezug auf das Unternehmen und nicht auf die einzelnen Verkaufsstellen einzuzahlen. Falls die Handelskammer dies vorsieht, können die Beträge auch auf das Postkontokorrent eingezahlt werden: in diesem Fall ist die Bestätigung der Einzahlung der Gebühren und der Stempelmarke beizulegen. Es wird keine Rechnung ausgestellt, da Sekretariatsgebühren und Stempelmarken Mehrwertsteuerfrei sind. Die Zahlung mit Kreditkarte erfolgt wie bei Online-Geschäften üblich. Sollte die Handelskammer auch die Einzahlung auf Kontokorrent oder mit Banküberweisung zulassen, muss der Benutzer die Bestätigung der Post oder Bank über die Einzahlung einscannen und als Datei beilegen und die entsprechenden Bezugsnummern angeben.
22	Wer ist der Ansprechpartner für die Tätigkeit?	Der Benutzer muss einen Ansprechpartner für die Tätigkeit angeben, an den sich die Handelskammer für Auskünfte in Bezug auf den Antrag wenden kann.
23	Wer kann die Eintragung beantragen?	Der Zugang muss mittels Vorrichtung mit digitaler Unterschrift und Authentifizierungszertifikat oder mit digitaler Identität SPID durchgeführt werden, deren Inhaber eine Person ist, die im Handelsregister als Person des Unternehmens aufscheint (und somit auf dem Handelskammerauszug angeführt ist) und ihrerseits eine dritte Person bevollmächtigen kann. Diese dritte Person hat mit der Vorrichtung für die digitale Unterschrift oder SPID Zugang. Auf die Schaltfläche "Accedi all'area riservata" (Zugang zum Benutzerbereich) klicken, um mit der Eintragung zu beginnen. Nach dem Zugang zur telematischen Benutzerfläche muss sich der Inhaber der Unterschrift als Person des Unternehmens ausweisen: Dazu die Funktion "Identifica Impresa" (Unternehmen identifizieren) wählen und die Steuernummer des Unternehmens eingeben. Das System überprüft, in welchen Unternehmen die erklärende Person Ämter bekleidet. Beim ersten Zugang kann der Vertreter des Unternehmens eine dritte Person (die auch über eine digitale Unterschrift oder die digitale Identität SPID verfügen muss) bevollmächtigen. Auch wenn der Zugang über SPID erfolgt, braucht es zum Abschluss des Antrags auf jeden Fall die digitale Unterschrift des Inhabers der digitalen Identität SPID.
24	Falls ein Installateur gleichzeitig ein Verkäufer ist, muss er sich dann noch einmal eintragen?	Führt das zertifizierte Unternehmen auch nur gelegentlich Verkaufstätigkeiten durch, das heißt verkauft es Einrichtungen auch ohne Installation, MUSS es wie folgt vorgehen: 1. Es muss sich NICHT noch einmal einschreiben, da es bereits im Register eingetragen ist, SONDERN einen Antrag um "Erweiterung" einreichen und darin die von der Verkaufstätigkeit betroffenen Verkaufsstellen angeben. 2. Es muss ab 25. Juli über den Abschnitt "Comunicazione vendite" (Mitteilung eines Verkaufs) im Portal der F-Gas Datenbank (https://bancadati.fgas.it) die verkauften Einrichtungen melden. Für "Erweiterungsanträge" sind keine Gebühren geschuldet. Der Verkauf wird über den Abschnitt "Comunicazione interventi" (Meldung von Tätigkeiten) im Portal F-Gas Datenbank (https://bancadati.fgas.it) gemeldet. Das zertifizierte Unternehmen, das keine direkten Verkäufe tätigt, sondern zuvor erworbene Einrichtungen installiert, muss hingegen ab 25. September zusammen mit der Mitteilung der Installation auch den Verkauf melden.

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamera.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Eintragung in das nationale telematische Register"	Antworten
25	Wie muss der Abschnitt zur Person ausgefüllt werden?	<p>In diesem Feld muss der Benutzer angeben, welche Personen er zur Eingabe der Meldungen ermächtigen will. Nur die angegebenen Personen verfügen über die Benutzerdaten für den Zugang zur Meldung der Verkaufsdaten. Auf "Aggiungi Personale" (Personal hinzufügen) klicken, um das Personal einzugeben oder zu ändern, das für jede Verkaufsstelle tätig sein darf. Die Person, die den Antrag einreicht, ist automatisch befugt, für alle Verkaufsstellen vorzugehen. Für jede Person sind die Steuernummer, der Vor- und Nachname und die E-Mail-Adresse anzugeben; es kann sich dabei um eine betriebsinterne oder -externe Person handeln (Dienstleister, Wirtschaftsverband, etc.). Durch das Ankreuzen von "consultazione" (Abfrage) wird die Person ermächtigt, die Daten der Betriebseinheit einzusehen, kann diese aber nicht eingeben/ändern: Dies kann für Beschäftigte nützlich sein, die nur Kontrollfunktionen innehaben, aber keine Registrierung vornehmen. Durch das Ankreuzen von "inserimento" (Eingabe) wird die Person ermächtigt, die Verkaufsdaten für die angegebene Einheit einzugeben, aber nicht zu übermitteln: Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn alle Verkaufsstellen Daten eingeben, die Daten jedoch nur von einer zentralen Stelle verschickt werden. Nur die Person, die zur Funktion "comunicazione" (Meldung) ermächtigt ist, kann die Verkaufsdaten an die Datenbank übermitteln. Die zur Stornierung ("storno") zugelassene Person kann die Informationen eines bereits gemeldeten Verkaufs stornieren. Eine Person kann zur Abwicklung von einer oder mehreren oder allen Tätigkeiten zugelassen werden. Soll die Person für alle Verkaufsstellen ermächtigt werden, das Kästchen am Kopf der Spalte anklicken. Soll die Person für alle Vorgänge ermächtigt werden, das Kästchen "Tutto" (alles) ankreuzen. Darf die Person hingegen nur für eine oder mehrere Verkaufsstellen vorgehen, sind die Kästchen neben den entsprechenden Verkaufsstellen anzuklicken. Jene Personen, die den Antrag um Eintragung in der Datenbank übermittelt und unterzeichnet haben (und gleichzeitig Personen des Unternehmens sind) sind automatisch befugt, Verkaufsanträge für alle Verkaufsstellen zu bearbeiten. Dieser Vorgang ist für jede Person, die ermächtigt werden soll, zu wiederholen. Es können sowohl mehrere Personen für eine Verkaufsstelle als auch eine einzelne Person für mehrere Verkaufsstellen ermächtigt werden. Sobald der Benutzer den Antrag übermittelt und die zuständige Handelskammer diesen angenommen hat, erhalten die Personen, die der Benutzer für die Vorgänge auf dem Portal ermächtigt hat, eine E-Mail zur Bestätigung der Zulassung zum Benutzerbereich "Comunicazione Vendite" (Mitteilung eines Verkaufs) auf dem Portal F-Gas Datenbank. In der E-Mail sind auch die Anweisungen für den ersten Zugang zu finden.</p>
26	Wenn ich die Steuernummer des Unternehmens eingebe, das ich eintragen möchte, komme ich nicht weiter. Warum?	Weil der Inhaber der digitalen Unterschrift keine für das Unternehmen aufscheinende Person ist und daher den Antrag nicht einreichen darf.
27	Wie steht es mit meinem Antrag um Eintragung?	<p>Überprüfen Sie von Ihrem Benutzerbereich aus, ob der Antrag den Status "trasmessa in attesa di istruttoria dalla Camera di commercio" (Antrag wurde übermittelt und muss von der Handelskammer geprüft werden) aufweist. Ist dies der Fall, wenden Sie sich an die Kontaktadressen auf der Website www.fgas.it/home/contatti. Scheint beim Antrag hingegen der Status "in lavorazione" (wird bearbeitet) auf, so bedeutet dies, dass der Antrag nie verschickt wurde. In diesem Fall müssen Sie den Antrag im Menü "pratica in lavorazione" (Antrag in Bearbeitungsphase) öffnen und von dort aus verschicken.</p>
28	Wo finde ich die Unterlagen oder Anleitungen für die Eintragung in das Register der Verkäufer?	Das Lernvideo und das Handbuch sind unter folgendem Link zu finden: https://bancadati.fgas.it/#!/manuals